

1. Änderungssatzung der Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Mihla

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73) der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBl. S. 285, 329) in der Fassung des 2. Änderungsgesetzes vom 10. November 1995 (GVBl. S. 342) und des § 31 der Friedhofssatzung der Gemeinde Mihla vom 17. 11. 2000 hat der Gemeinderat der Gemeinde Mihla in der Sitzung am 07. 03. 2002 die folgende 1. Änderungssatzung der Gebührenordnung zur Friedhofssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Der § 3 „Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit“ erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gebührenschuld entsteht bei Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung, und zwar mit der Beantragung der jeweiligen Leistung.
- (2) Die Gebühren sind sofort nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheides fällig, wenn sich aus dem Gebührenbescheid nicht eine andere Fälligkeit ergibt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. 01. 2002 in Kraft.

Mihla, 23.4.02

R. L.

Lämmerhirt, Bürgermeister
der Gemeinde Mihla

